

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) im Bereich der Fl.Nr. 3313/6 1058, 3319, 3317/1 Gemarkung Peißenberg diese Änderung des seit 04.10.1976 rechtsgültigen Bebauungsplanes „Wörth Zentrum“ zuletzt geändert in der 5. Änderung vom 29.03.1993 als

Satzung

A. Festsetzungen durch Planzeichen

- 1. ■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung
- 2. -.-.-.-.- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

3. Maß der baulichen Nutzung

- 3.1 GFZ 0,7 maximale Geschossflächenzahl, z. B. 0,7
- 3.2 GRZ 0,4 maximale Grundflächenzahl, z. B. 0,4

4. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

- 4.1 - - - - - vorhandene Baugrenze
- 4.2 - x - x - aufzuhebende Baugrenze
- 4.3 - - - - - neue Baugrenze

5. - 9,0 - Maßkette in Meter, z.B. 9,0 m

6. Verkehrsflächen

- 6.1 Straßenbegrenzungslinie
- 6.2 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)

7. private Stellplätze

8. Gestaltung

→ festgesetzte Firstrichtung.

B. Festsetzungen durch Text

- 1. Die unter Abschnitt 7.2 festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ist in der Oberflächengestaltung den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen anzugleichen. Eine Einfriedung und Begrünung ist nicht zulässig.
- 2. Die Dachneigung von Anbauten ist dem Hauptbaukörper anzugleichen. Haupt- und Nebengebäude sowie Anbauten sind mit einem Satteldach mit beidseitig gleicher Neigung zu versehen. Für Hauptgebäude, Anbauten und Nebengebäuden ist einheitliches Dachdeckungsmaterial vorzusehen.

- 3. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des seit 4.10.1976, zuletzt geändert in der 5. Änderung vom 29.03.1993, rechtsgültigen Bebauungsplanes

C. Hinweise und Empfehlungen

- 1. Hinweise und Empfehlungen in der Planzeichnung
  - 1.1 Bestehende Baukörper im Bauraum
  - 1.2 Bestehende Grundstücksgrenze
  - 1.3 3318/4 Flurnummer
  - 2. Hinweise und Empfehlungen durch Text
- Im Übrigen gelten die Hinweise und Empfehlungen des seit 4.10.1976, zuletzt geändert in der 5. Änderung vom 29.03.1993, rechtsgültigen Bebauungsplanes

Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. 11. 2006 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21. 12. 2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20. 12. 2006 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 19. 02. 2007 mit 20. 03. 2007 im Rathaus öffentlich ausgelegt.
- c) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 19. 02. 2007 mit 20. 03. 2007 beteiligt.
- d) Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 03. 05. 2007 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20. 12. 2006 als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den 14. 05. 2007

(Siegel)

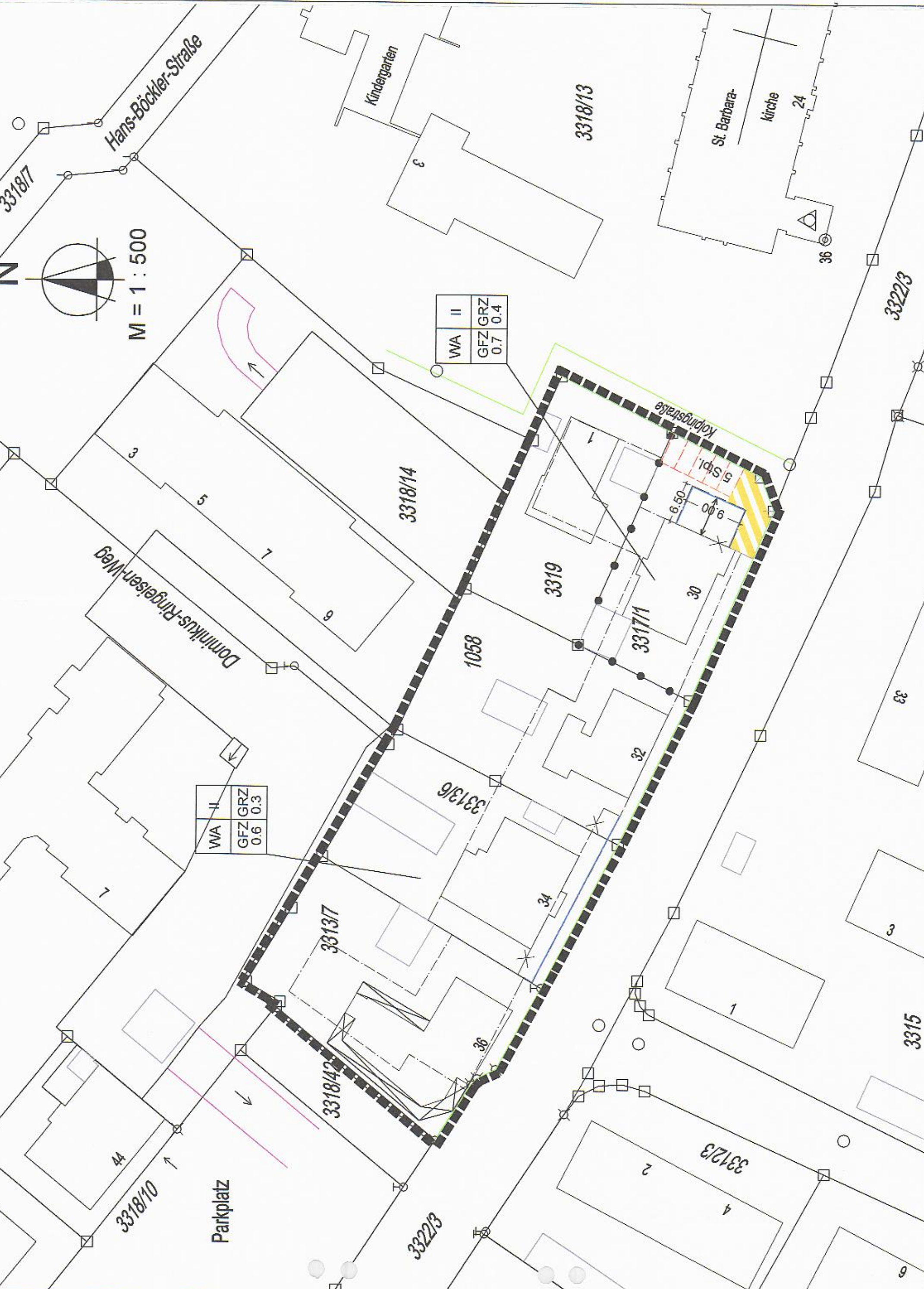
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 17 vom 16. Mai 2007 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit wirksam in Kraft getreten. Der Bebauungsplan kann ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer im Rathaus Peißenberg, Hauptstraße 77, Zimmer 209 eingesehen werden.

Peißenberg, den 16. Mai 2007

(Siegel)

1. Bürgermeister



Markt Peißenberg

6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wörth - Zentrum“

Maßstab 1 : 1000

Ausarbeitung:  
Marktbauamt Peißenberg

Peißenberg, den 20.12.2006